

Daten für Taten –

Impulse für ein evidenzbasiertes Programm zur Schließung von coronabedingten Lernlücken

Detlef Fickermann (11.05.2021)

**„Wunsch und Wirklichkeit deutscher Bildungspolitik – Steuerung auf dem Prüfstand“
Digitales Kolloquium des WZB**

These:

Um Schülerinnen und Schüler nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs kompensatorisch fördern zu können, ist neben einem inhaltlichen und organisatorischen Gesamtkonzept eine umfassende Datenstrategie erforderlich. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Mittel des geplanten Bund-Länder-Programms für die richtigen Maßnahmen richtig eingesetzt werden.

AGENDA

- 1. Vorhandene schulische Datenbestände**
- 2. Notwendige Voraussetzungen und Daten für ein effektives und effizientes Bund-Länder-Programm und dessen Evaluation**
- 3. Etablierung eines vertrauenswürdigen Dritten für notwendige Datenverknüpfungen**

1

Vorhandene schulische Datenbestände

- 1. Schulstatistische Daten**
- 2. Daten aus dem Verwaltungsvollzug**
- 3. Schulstatistische Informationen der KMK zur Covid-19-Pandemie**
- 4. Einführung eines nationalen Bildungsregisters**
- 5. Vergleichsarbeiten (VerA)**
- 6. Daten nationaler und internationaler Leistungsvergleichsstudien**

2

Notwendige Voraussetzungen und Daten für ein Bund-Länder-Programm und dessen Evaluation

- 1. Belastbare Befunde zu Lernrückständen bzw. zu Rückständen in der Kompetenzentwicklung**
- 2. Verteilung der Mittel auf der Basis der sozio-ökonomischen Lage (der Bundesländer und der Schulen innerhalb der Bundesländer)**
Stichwort: Ungleiches ungleich behandeln
- 3. Angebot individueller Fördermaßnahmen auf der Basis von festgestellten Lernrückständen**
- 4. Abschluss von Lern- und Fördervereinbarungen**

2 (Fortsetzung)

- 5. Verpflichtende Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und denjenigen, die die Förderangebote durchführen**
- 6. Vereinbarung eines gemeinsamen Referenzrahmens (z.B. auf Basis der Bildungsstandards)**
- 7. Überprüfung der Lern- bzw. der Kompetenzentwicklung mittels formativer Assessments**
- 8. Vereinbarung von Zwischenevaluationen zur Nachsteuerung und einer summativen Gesamtevaluation des Programms**

3 Etablierung eines vertrauenswürdigen Dritten für notwendige Datenverknüpfungen

- 1. Vorhandene und die zusätzlich zu erhebenden Daten müssen nicht nur als Individualdaten vorliegen, sondern sie müssen (perspektivisch) zusätzlich unter Wahrung des Datenschutzes für Monitoring-, Evaluations- und Forschungszwecke verknüpft werden.**
- 2. Notwendig ist hierfür (perspektivisch) die Etablierung eines „Vertrauenswürdigen Dritten“, der entweder die Daten selbst verknüpft oder Schlüsselbrücken für die Verknüpfung zur Verfügung stellt.**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Für Anregungen und Nachfragen: Detlef.Fickermann@Arcor.de